

Anlage 19 Ticketprüfung im VRR (Protokoll)

VRR

Erläuterungen zur Erfassung und Darstellung der Prüfdaten

Leistungen und Ergebnisse des Prüfdienstes (Spalten 1-6)

Ticketprüfungen im Erhebungszeitraum (Zeile 1)

Spalte 1	Anzahl aller zahlungspflichtigen Fahrgäste, also alle Fahrgäste ab 6 Jahren
Spalte 2	Anzahl der tatsächlich durchgeführten Prüfungen. Nicht einbezogen werden Einsatz-tage (Dienste) oder die Anzahl der Wageneinstiege durch die Prüfer. Die Ermittlung der Gesamtzahl der Ticketprüfungen schließlich notwendiger Plausibilitätskontrollen regeln die Unternehmen betriebsintern.
Spalte 3	Es werden solche Fälle zahlenmäßig dargestellt, die gem. VRR-Tarif zum EBE führen, ohne Unterscheidung nach Schwarz- oder sog. Graufahrern. Wenn das Unternehmen eine Ermäßigung des EBE nachträglich anerkennt (z.B. wegen vergessener Zeitkarte oder vergessenem Lichtbildausweis bei persönlichen Tickets), werden auch diese Fälle dem Begriff „Fahrgäste ohne gültiges Ticket“ zugeordnet.
Spalte 4	Die Berechnung der Beanstandungsquote im Erhebungszeitraum erfolgt durch die Formel „Spalte 3 x 100 / Spalte 2“
Spalte 5	Unter Prüfaufwand ist die eigentliche Prüftätigkeit einschließlich des Zeitaufwandes für die in diesem Zusammenhang anfallenden Schreibarbeiten zu verstehen. Artfremde Tätigkeiten (z.B. Wahrnehmung von Gerichtsterminen u. dergl.) zählen nicht dazu.
Spalte 6	Die Berechnung Der Anzahl der je Prüfstunde überprüften FA erfolgt durch die Formel: Spalte 2 / Spalte 5“
Spalten 7-9	Angaben zur Elektronischen Einstiegskontrolle (EKS), nur stationäre Geräte

Aufwand für die Bearbeitung von EBE-Fällen sowie für die Eintreibung von Forderungsrückständen (Spalten 10-18)

Die Angaben zu den Spalten 10-18 beziehen sich auf die im **Erhebungszeitraum** erfassten Fälle ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Entstehung oder der Fälligkeit. Ein Vergleich mit bestimmten Merkmalen der Zeile 1 ist nicht möglich.

Spalte 10	-
Spalten 11+12	Fälle, die in außergerichtlichen Verfahren zu Ende geführt werden.
Spalte 13	Hier sind solche Fälle zahlenmäßig dargestellt, die über ein zivilrechtliches Verfahren
Spalte 13a	Anzahl der Forderungen, die als Inkasso abgegeben wurden
Spalte 14	Anzahl der Fälle, deren Weiterverfolgung keine Aussicht auf Realisierung des
Spalte 15	-
Spalte 16	-
Spalte 17	Anzahl der Fälle, bei denen <ul style="list-style-type: none">- durch Verschulden des Verkehrsunternehmens (fehlerhafte Entscheidung, Informationsmängel u. dergl.)- aus rechtlichen Gründen (z.B. nachgewiesene oder vermutete Geschäftsunfähigkeit) oder- in begründeten Zweifelsfällen eine Niederschlagung der Forderung veranlasst wurde.
Spalte 18	Anzahl der im Zusammenhang mit der Erhebung des EBE eingeleiteten Strafanzeigen

Schwerpunktprüfungen

Spalten 1-6	Unter Schwerpunktprüfungen sind solche Prüfeinsätze zu verstehen, die massiert und zusätzlich zu den täglichen Prüfdiensten durchgeführt werden
-------------	---